

Alte Fassung	Neue Fassung
Hauptsatzung der Stadt Koblenz	Hauptsatzung der Stadt Koblenz
<p style="text-align: center;">§ 1¹</p> <p style="text-align: center;"><u>Öffentliche Bekanntmachungen</u></p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Koblenz erfolgen durch Veröffentlichung ihres vollen Wortlautes in der Rhein-Zeitung - Bezirksausgabe -.</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p>(3) Ist durch eine Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben und enthält die Rechtsvorschrift keine besonderen Vorschriften, sind Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung in der Rhein-Zeitung bekanntzugeben.</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p>(6) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Rhein-Zeitung vollzogen.</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p style="text-align: center;">:</p>	<p style="text-align: center;">§ 1¹</p> <p style="text-align: center;"><u>Öffentliche Bekanntmachungen</u></p> <p>(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Koblenz erfolgen durch Veröffentlichung ihres vollen Wortlautes in einer Zeitung.</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p>(3) Ist durch eine Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben und enthält die Rechtsvorschrift keine besonderen Vorschriften, sind Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor Beginn der Auslegung in einer Zeitung bekanntzugeben.</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p>(6) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages der Zeitung vollzogen.</p> <p style="text-align: center;">:</p> <p style="text-align: center;">:</p>

¹ ergänzt durch Satzung vom 19.07.1977 und geändert durch Satzung vom 15.12.1987 sowie 10.06.2006